

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innen- und Rechtsausschuss

per Dienstposteaustausch

24.06.2002

Bekämpfung der Kinder- und Jugendkriminalität
Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/1713

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

wir danken für die Möglichkeit, zum o.g. Gesetzentwurf der CDU-
Landtagsfraktion Stellung nehmen zu dürfen.

Grundsätzlich ist die Kinder- und Jugendkriminalität eine altersbedingte
Erscheinung auf dem Weg des Erwachsenwerdens. Dabei sollen
grenzverletzende Taten sowohl Körperverletzungen als auch
Eigentumsdelikte, möglichst zeitnah und angemessen sanktioniert werden,
die Träger dieser vorrangig pädagogisch verstandenen „Sanktion“, können
die Mitwirkenden in den Strafverfolgungsbehörden sein – zeit- und ortsnäher
und damit oftmals wirksamer können dies aber auch Mitwirkende in Schule,
Gemeinde, Jugendhilfe in Form von Gesprächen, Schlichtungen oder anderer
hinlänglich bekannter Maßnahmen sein. Diese Kräfte in unserer Gesellschaft
verdienen Anerkennung und Stärkung.

Kinder und Jugendliche jeder Gesellschaft werden immer wieder
Grenzerfahrungen machen wollen, auf die sie eine entsprechende „Antwort“,
durch die verantwortlich Mitwirkenden dieser Gesellschaft brauchen.

Aber Kinder und Jugendliche jeder Gesellschaft werden auch immer wieder
durch ihr Verhalten auf die Missstände der entsprechenden Gesellschaft
hinweisen: Sie machen individuelle Gewalterfahrungen sowohl in körperlicher
wie auch psychischer und seelischer Hinsicht. Hier ist die Gesellschaft und
die sie tragenden Institutionen in der Verantwortung, vielfältige
Hilfeangebote zur Erziehung bereit zu stellen.

Die Heranwachsenden machen u.a. über oftmals zu leicht zugängliche Medien mentale Gewalterfahrungen. Hier sind Selbstbeschränkungen, Verbote und Sanktionen gegenüber Herstellern und Vertreibern u.A. von Internet-Diensten nötig.

Wir teilen die Einschätzung der Antragssteller, dass „die konsequente Erziehung zu sozialen Werten (...) in allen Bildungseinrichtungen erfolgen,, muss.

Wir teilen ebenfalls, dass eine Werteerziehung hilfreich ist. Dabei spielt jedoch u.E. für die Heranwachsenden das „Lernen am Modell,, die größte Rolle. Kinder und Jugendliche orientieren sich in der privaten Umgebung an den erwachsenen Bezugspersonen so wie in der Öffentlichkeit an den öffentlich wahrnehmbaren „Modellpersonen,,. Daher hat vor allem ein Umdenken in der „Erwachsenengesellschaft,, zu erfolgen. So lange Gewalt als Mittel zur Durchsetzung eigener Interessen in der Erwachsenenengesellschaft für Jugendliche wahrnehmbar toleriert wird, wird es bei Kindern und Jugendlichen keine Umorientierung geben.

„Jugendliche Intensivtäter,, zeigen ihre „gelernte,, Haltlosigkeit besonders deutlich. Daher brauchen sie eine besondere Zuwendung. Für uns ist allerdings nicht nachvollziehbar, dass der Schutz der Öffentlichkeit als Gesetzeszweck im Jugendgerichtsgesetz hierzu eine Hilfe sein soll.

Zur Anwendung des Jugendstrafrechts bei Heranwachsenden meinen wir, dass die Jugendgerichte nach unserer Einschätzung durch ihre Fachkunde in der Lage sind, das Jugendgerichtsgesetz angemessen anzuwenden. Es mag allerdings sein, dass sich die Zeit des Erwachsenwerdens, die „Jugendzeit,, bei vielen verlängert hat.

Zur Durchführung des Täter-Opfer-Ausgleichs bei straffälligen Jugendlichen merken wir an, dass insbesondere in den Landkreisen Schleswig-Holsteins von diesem durchaus wirksamen Instrument der Konfliktschlichtung noch unzureichend Gebrauch gemacht wird. Flächendeckend sollten alle kommunalen Jugendämter und freie Träger der Jugendhilfe die Durchführung des Täter-Opfer-Ausgleichs sicherstellen.

Die von den Antragsstellern vorgeschlagene Einführung eines „Einstiegsarrestes,, lehnen wir entschieden ab. Die durch das Jugendgerichtsgesetz gegebene Möglichkeiten – auch von kurzzeitigen Arresten – reichen vollständig aus.

Die geschlossene Heimunterbringung von Jugendlichen eignet sich nicht als erfolgreiches Erziehungsmittel. Daher war der Verzicht auf die geschlossene Heimunterbringung sinnvoll. Versucher anderer Bundesländer, die „geschlossenen Heime,, wieder einzuführen, sind gescheitert. So trifft in einigen Fällen die Bezeichnung „geschlossene,, in der Praxis gar nicht zu. Außerdem haben sich die als „geschlossen,, definierten Einrichtungen Baden Württembergs sich als fragwürdig oder/und weitgehend sinnlos erwiesen. Da gerade „auffälligen,, Jugendlichen soziales Lernen ermöglicht werden muss, ist eine als „geschlossen,, definierte Einrichtung kontraproduktiv, da diese eher ausbremst, statt zu integrieren, fördern wir Subkulturen, wie wir sie auch in Gefängnissen vorfinden, die noch eher unsoziales Verhalten fördern und Aggressionen eher schüren als abbauen.

Zur Frage der Gewaltdarstellung in den Medien und der Medienpädagogik teilen wir die Einschätzung der Antragssteller. Zum Schutz von Jugendlichen vor schädlichen Einwirkungen via Internet sollten beispielsweise Erziehungspersonen darüber informiert werden, wie sich bestimmte Seiten sperren lassen. Außerdem teilen wir die Ansicht, dass strafrechtlich relevante Tatbestände aufgedeckt werden müssen.

Zur Frage des Umgangs mit Drogen in unserer Gesellschaft teilen wir die Einschätzung der Antragssteller. Wir ergänzen aber, dass die Akzeptanz legaler Drogen (wie Zigaretten und Alkohol) in unserer Gesellschaft „Vorbildfunktion,, für Kinder und Jugendliche haben.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Jürgen Wolter
Vorsitzender